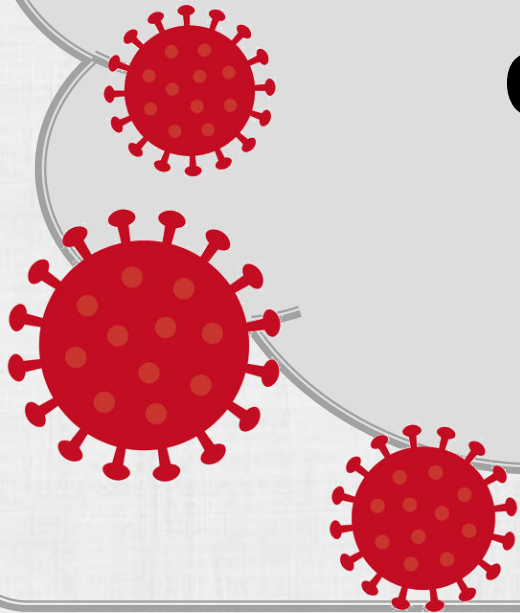
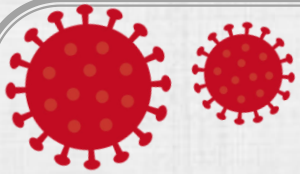


Folgen des neuen Infektionsschutzgesetzes für die Arbeitswelt und den Betriebsrat



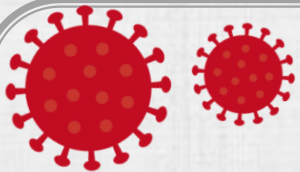


Folgende Fragen werden beantwortet:



- **Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden um die geforderte 3G-Regel einzuhalten?**
- **Wer trägt die Kosten?**
- **Welche Rolle spielt der Betriebsrat?**
- **Welche Folgen entstehen für einen Arbeitnehmer bei Weigerung?**
- **Was beinhaltet die neue Homeofficepflicht?**





Folgende Fragen werden beantwortet:

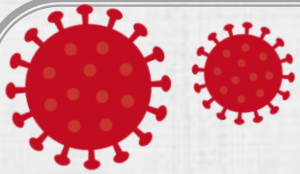


- **Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden um die geforderte 3G-Regel einzuhalten?**
- **Wer trägt die Kosten?**
- **Welche Rolle spielt der Betriebsrat?**
- **Welche Folgen entstehen für einen Arbeitnehmer bei Weigerung?**
- **Was beinhaltet die neue Homeofficepflicht?**



- **Die Neufassung des § 28b Abs. 1 IfSG sieht vor, dass Arbeitsstätten nur betreten werden dürfen, wenn die Beschäftigten geimpft, genesen oder getestet sind. Die Regel gilt für alle Arbeitsplätze, an denen ein physischer Kontakt mit anderen Personen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann..**
- **Dem Arbeitgeber muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.**
- **Nicht getestete Arbeitnehmer dürfen den Betrieb nur zur Durchführung des Testes betreten.**
- **Tests sind nur mit Zertifikat zu akzeptieren bzw. deren Durchführung muss unter Aufsicht geschehen**
- **Der Arbeitgeber hat die Kontrollmaßnahmen zu dokumentieren (Datenschutzrechtliche bedenken spielen keine Rolle)**
- **Ein negativer Test darf dabei nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.**





Folgende Fragen werden beantwortet:



- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden um die geforderte 3G-Regel einzuhalten?
- **Wer trägt die Kosten?**
- **Welche Rolle spielt der Betriebsrat?**
- Welche Folgen entstehen für einen Arbeitnehmer bei Weigerung?
- Was beinhaltet die neue Homeofficepflicht?



Mitbestimmung:

- **Die Durchführung dieser 3G-Kontrollen ist mit dem Betriebsrat abzusprechen. Der Betriebsrat hat hierzu ein unbedingtes Mitbestimmungsrecht im Rahmen des §87 Des BetrVg.**
- **Betriebsrat sollte den Arbeitgeber darauf hinweisen, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften Strafen drohen, und Betriebsräte im Rahmen des §89 BetrVg dazu aufgerufen sind, Verstöße des Arbeitgebers den zuständigen Stellen zu melden.**
- **Der Betriebsrat sollte, wie in vielen Betrieben bereits üblich, darauf drängen, dass Testkosten, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen, vom Arbeitgeber übernommen werden.**
- **Ob die Zeit, die zu Testung benötigt wird als Arbeitszeit gilt ist unstritten, auch hier sollte der Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung Klarheit schaffen.**



Kosten:

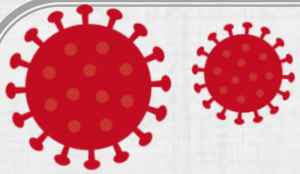
Grundsätzlich trägt der Arbeitnehmer die Kosten:

Aber:

Ausgehend von einer üblichen 5-Tage Woche ist der Arbeitgeber, gem. §6 IFSG, ohnehin verpflichtet dem Arbeitnehmer 2 Tests pro Woche anzunehmen. Incl. einem kostenfreien Bürgertestes pro Woche würden den ungeimpften Arbeitnehmer die Kosten von zwei Tests treffen.

Wie erwähnt, sollte der Betriebsrat auf die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber drängen.





Folgende Fragen werden beantwortet:



- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden um die geforderte 3G-Regel einzuhalten?
- Wer trägt die Kosten?
- Welche Rolle spielt der Betriebsrat?
- Welche Folgen entstehen für einen Arbeitnehmer bei Weigerung?
- Was beinhaltet die neue Homeofficepflicht?



• Welche Folgen entstehen für einen Arbeitnehmer bei Weigerung?

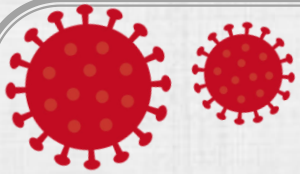


Da eine Coronaimpfung nicht als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gilt, liegt es im Verantwortungsbereich des Arbeitnehmers, dass dieser seine Arbeitsleistung nicht erbringt, bzw. unter den gegebenen Vorschriften, erbringen kann.

Ziemlich fest steht damit, dass er damit in keinem Fall Anspruch auf Lohn hat.

Selbstverständlich noch nicht von den Gerichten entschieden, aber durchaus auch wahrscheinlich ist eine Kündigung, nach vorheriger Abmanung, durch den Arbeitgeber.





Folgende Fragen werden beantwortet:



- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden um die geforderte 3G-Regel einzuhalten?
- Wer trägt die Kosten?
- Welche Rolle spielt der Betriebsrat?
- Welche Folgen entstehen für einen Arbeitnehmer bei Weigerung?
- **Was beinhaltet die neue Homeofficepflicht?**



Was beinhaltet die neue Homeofficepflicht?

Zunächst: Der Betriebsrat hat in allen Entscheidungen, ob, wie, wer, wer nicht, bezüglich Homeoffice mitzubestimmen § 87(1) Nr.14

- **Pflicht zur Einrichtung von Homeoffice soweit betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen. (Wie hoch, bzw. niedrig diese Grenze zu setzen sein wird, bleibt abzuwarten, zu rechnen ist aber mit einer relativ hohen Einschätzung der betrieblichen Belange, die zu einer Ablehnung des Homeoffices führen.) Der Betriebsrat bestimmt mit!**
- **Arbeitnehmer können Homeoffice ablehnen wenn sie dafür Gründe haben (kein Arbeitsplatz, keine Ruhe)**

